

Karlsruher Jahrmärkte 2026

auf dem Messplatz an der Durlacher Allee

Frühjahrsjahrmarkt

vom 29. Mai bis 9. Juni 2026

Bewerbungen von Geschäftsinhabern
sind bis spätestens 1. Dezember 2025

Herbstjahrmarkt

vom 30. Oktober bis 9. November 2026

Bewerbungen von Geschäftsinhabern
sind bis spätestens 2. Januar 2026

getrennt für jedes Geschäft und jede Veranstaltung

beim Marktamt, 76124 Karlsruhe, einzureichen.

Maßgeblich ist das Eingangsdatum beim Marktamt.

Bewerbungen – per Fax: 0721 133-7209 – werden zur Fristwahrung akzeptiert. Die ergänzenden Unterlagen sind unverzüglich nachzureichen. E-Mail oder ähnliche Bewerbungen können nicht bearbeitet werden. Bewerbungen müssen die genaue Adresse, detaillierte Angaben über Art und Abmessungen des Geschäftes sowie die Anzahl und Maße der mitgeführten Zugmaschinen, Wohn- und Packwagen enthalten.

Der Bewerbung muss beigefügt werden:

- Ein Farbfoto des Geschäftes zum Zeitpunkt der Bewerbung,
- eine Grundriss-Skizze,
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse
 - a) notwendiger Anschlusswert für Kraft und Licht (kW)
 - b) die tatsächlich benötigte Absicherung (Ampere),
- Kopie der Ausführungsgenehmigung für Fliegende Bauten,
- Angabe, ob das Geschäft mit Lautsprecher betrieben wird,
- Angaben über **verbindliche Fahr- oder Eintrittspreise** für Kinder und Erwachsene bei Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäften oder Preise bei Geschicklichkeitsspielen

Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Rückfragen zu den Bewerbungen erfolgen nicht.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Die Zu- und Absagen erfolgen schriftlich. Anfahrten ohne schriftlichen Zulassungsbescheid sind zwecklos. Eine Haftung, dass der Jahrmarkt tatsächlich und zu den angegebenen Zeitpunkten stattfindet, wird nicht übernommen. Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen. Die Verkaufsstände sind selbst zu stellen. Speisen und Getränke dürfen nur in Mehrweggeschirr (Teller, Schalen, Gläser, Krüge, Tassen) und mit Mehrwegbesteck abgegeben werden. Im Übrigen gelten die Zulassungsrichtlinien für die Karlsruher Jahrmärkte in der jeweils gültigen Fassung. Hinweise zum Datenschutz: www.karlsruhe.de/datenschutz